

<p style="text-align: center;">Fraktion Bündnins 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-0951/2015)</p>

Eingereicht am 28.04.2015 um 09:46 Uhr.

Änderungsantrag zu Drucksache_Nr: 15-0449/2015

Ausbringung von Gülle aus biologischer Landwirtschaft in Bereichen mit angrenzender Bebauung

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Das in Bereichen mit ortsnaher Bebauung und besonders in Gebieten, in denen überwiegend Häuser mit kontrollierter Be- und Entlüftung stehen (z.B. Kronsberg), nur das Ausbringen von Gülle aus biologischer Landwirtschaft erfolgen darf.

Begründung

Berichte aus den öffentlich rechtlichen Medien (z.B. Report Mainz) berichten von einer starken Kontaminierung von Fleisch mit MRSA Keimen. Die Veröffentlichung erfolgte unter Berufung auf das Bundesministerium für Risikobewertung (BfR) und des Robert Koch Instituts. Danach waren über 22% (Hähnchenfleisch) und 42% (Putenfleisch) der Proben positiv. Ähnliche Belastungen sind bei Gülle, die in der konventionellen Schweinemast (Massentierhaltung) anfällt, anzunehmen.

Bei Gülle aus der Bio-Landwirtschaft (z.B. Naturland u.Ä.) fällt das Risiko der Kontaminierung mit MRSA-Keimen deutlich geringer aus.

Grund : Hier wird in der Tierhaltung weitestgehend auf die Verabreichung von Antibiotika verzichtet.

18.62.06

Hannover / 28.04.2015